TOP 4.1.1.1.

Drucks. Nr. 15-2591/2016

+DIE LINKE

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
LINDEN-LIMMER

GRÜNE, Dr. Daniel Gardemin, Nedderfeldstr. 22, 30451 Hannover

An den Stadtbezirksrat Linden/Limmer

– über den Bezirksbürgermeister und über den Fachbereich Zentrale Dienste Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10 –

Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Die Linke

Piraten

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender
Nedderfeldstr. 22
30451 Hannover
linden-limmer.gruene-hannover.de

Hannover-Linden, 20.11.2016

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates

Zur Beschlussdrucksache 2232/2016
Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 1808 - Kesselstraße - Einleitungsbeschluss, Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses

Der Bezirksrat beschließt:

1. Die GBH damit zu beauftragen, den derzeit im Bestand im Geltungsbereichs wohnenden Bewohner/innen (in 26 Mietwohnungen) in Preis und Größe vergleichbare und wohnortnahe Ersatzwohnungen zu beschaffen.

2. Den Bauherrn bzw. die zukünftige Eigentümerin zu verpflichten, den derzeit im Bestand im Geltungsbereichs wohnenden Bewohner/innen im Anschluss an die Baumaßnahme im Baufeld zu gleichen oder niedrigeren Bruttowohnpreisen Wohnraum anzubieten, die die Bewohner/innen derzeit für ihren Wohnraum aufbringen.
DER WOHNRAUM MUSS MINDESTENS 3 MONATE VOR UMZUG BESCHAFFT WERDEN.
DIE KOSTEN FÜR AUS- UND EINZÜGE WERDEN VOM BAUHERRN ÜBERNOMMEN

Begründung:

Auf dem geplanten Baufeld sind 26 Mietwohnungen bewohnt. In bisherigen Informationen seitens des Bauträgers und der Verwaltung ist zwar von der Berücksichtigung von benachbarten Eigentumsrechten die Rede, nicht aber von Bewohner/innen im Bestand im geplanten Baufeld.
Hierzu hätte Verwaltung und Bauträger den Bezirksrat informieren müssen.
Wir fordern Verwaltung, Bauträger und perspektivisch als Bestandsübernehmerin die GBH dazu auf, nicht nur die Rechte der Bewohner/innen im Bestand zu wahren, sondern darüber hinaus in der Handhabung von Umzug und Rückzug der Fürsorgepflicht der öffentlichen Hand gerecht zu werden.

Dr. Daniel Gardemin
Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen